Testament

Vorsorglich widerrufen wir alle etwaigen früheren Verfügungen von Todes wegen, die wir gemeinsam oder einzeln errichtet haben.

Wir, _____ [Vor- und Familiennamen des Ehegatten einsetzen] und _____ [Vor- und Familiennamen des anderen Ehegatten einsetzen], setzen uns gegenseitig zu alleinigen und unbeschränkten Erben ein. Erben des Längstlebenden sind unsere gemeinsamen Kinder _____ und _____ [Vor- und Familiennamen der Kinder einsetzen] zu gleichen Teilen.

Zu Ersatzerben bestimmen wir die Abkömmlinge unserer Kinder entsprechend den Regeln über die gesetzliche Erbfolge. Sind keine Abkömmlinge vorhanden, so soll der Erbteil des Weggefallenen den anderen Miterben im Verhältnis ihrer Erbteile anwachsen.

Für den Fall, dass wir beide gleichzeitig oder innerhalb eines Monats aufgrund derselben Ursache (z. B. eines Unfalls) versterben, setzen wir _____ als Erben ein.

Falls eines unserer Kinder nach dem Tod des Erstversterbenden gegen den Willen des Längerlebenden den Pflichtteil verlangt, soll es auch nach dem Längerlebenden von uns enterbt sein und nur seinen Pflichtteil erhalten.

Für den Fall, dass der längerlebende Ehegatte wieder heiratet, hat dieser den als Schlusserben eingesetzten Kindern einen Geldbetrag in Höhe ihres gesetzlichen Erbteils zu zahlen. Maßgebend für die Berechnung ist der Wert des reinen Nachlasses des Erstversterbenden zum Zeitpunkt des Erbfalls. Das Vermächtnis ist innerhalb von drei Monaten nach der Wiederverheiratung fällig. Der Anspruch entfällt, wenn ein Schlusserbe beim ersten Erbfall seinen Pflichtteilsanspruch geltend gemacht hat.

Im Falle der Wiederverheiratung ist der Längerlebende nicht mehr an die Erbeinsetzung der Schlusserben gebunden. Er kann dann neu und nach freiem Ermessen sowohl lebzeitig als auch durch Verfügung von Todes wegen verfügen.

Diese Verfügungen sind, soweit gesetzlich zulässig, wechselbezüglich.

_____, den _____

_____
[Eigenhändige Unterschrift des Ehegatten]

Dies ist auch mein Wille.

_____, den _____

_____
[Eigenhändige Unterschrift des anderen Ehegatten]